

Sportschulzentrum Liebertwolkwitz e.V.



Beitragsordnung

Stand: 01.01.2010

1. Beitragspflicht, Aufnahmegebühr

Beitragspflichtig sind alle Mitglieder des Vereins. Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag werden die Satzung des Sportschulzentrum Liebertwolkwitz e.V. sowie die Beitragsordnung anerkannt. Mit der bestätigten Aufnahme in den Verein wird eine Aufnahmegebühr sofort fällig.

2. Beitragshöhe, Zahlungsfristen

Der Mitgliedsbeitrag ist der Tabelle (PUNKT 7) zu entnehmen. Der Beitrag wird gemäß vereinbarter Zahlungsweise entrichtet. Bei erteilter Lastschrift Erlaubnis ist eine ausreichende Deckung des Kontos des Mitgliedes zu gewährleisten bzw. hat das Mitglied die sich aus einer Fehlbuchung der Bank ergebenden Gebühren dem Sportschulzentrum Liebertwolkwitz e.V. zu erstatten.

Die Zahlungsfrist ist bis zum 31. Januar bzw. 31. Juli des laufenden Jahres. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, erfolgen zwei kostenpflichtige schriftliche Mahnungen (Höhe je **5,00 EUR**). Sollte daraufhin bis zum 31. März bzw. 30. September keine Zahlung erfolgen (kein Einzug möglich sein), so kann auf Beschluss des Vorstandes ein Ausschluss aus dem Verein erfolgen.

Mitgliedschaften, die im laufenden Jahr beginnen, zahlen den Beitrag anteilig. Der Eintrittsmonat wird dabei als voller Beitragsmonat gerechnet.

Die Teilnahme an Kursen ist mit einer vorübergehenden Mitgliedschaft im Verein verbunden. Nach Abschluss des Kurses steht es den Teilnehmern frei, ordentliches Mitglied des Sportschulzentrum Liebertwolkwitz e.V. zu werden.

Die Mitglieder sind verpflichtet, bei einem Wohnungswechsel dem Verein (Sportschulzentrum Liebertwolkwitz e.V., Am Angerteich 2, 04288 Leipzig) ihre neue Adresse (kein Postfach) sowie die neue Telefonnummer **schriftlich** mitzuteilen.

Ein Austritt aus dem Verein kann nur **schriftlich** (Sportschulzentrum Liebertwolkwitz e.V., Am Angerteich 2, 04288 Leipzig) zum 31. Juli/ 31. Dezember des laufenden Jahres erfolgen.

3. Ermäßigungen

Ermäßigungen sind nur für Auszubildende/ Studenten/ Inhaber des Leipzig-Pass möglich und gelten nur unter Vorlage der entsprechenden Dokumente (Belegkopien) beim Vorstand. Beitragsermäßigungen für Arbeitslose und andere soziale Fälle müssen vom Mitglied persönlich, oder vom Erziehungsberechtigten eines Kindes oder Jugendlichen beim Vorstand **schriftlich** beantragt werden. Der Vorstand entscheidet entsprechend den Vorgaben der Satzung.

4. Mitgliedsausweise

Jedes Mitglied erhält einen Ausweis. Dieser ist bei der Nutzung von Angeboten des Vereins mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Der Ausweis ist Eigentum des Vereins und **nicht übertragbar**. Bei Austritt ist er zurück zu geben. Bei Verlust ist eine Gebühr von **5,00 EUR** an den Verein zu zahlen.

5. Einzahlungen (Trainingslager, Bekleidung, Spenden, etc.)

Einzahlungen können durch Überweisung auf das Konto des Vereins getätigt werden:

Kontonummer: 0307850575 Bankleitzahl: 86095604 bei der Volksbank Leipzig Als **Verwendungszweck** ist unbedingt der **Name des Mitgliedes, Mitgliedsnummer** und der Hinweis **"Abteilung - ..."** anzugeben.

6. Beitragsübersicht nach Abteilungen

SB = Sockelbeitrag (gilt für alle Mitglieder einmalig; auch für mehrere Sportarten); AB = Abteilungsbeitrag
Unkostenbeiträge bei Sonderaktivitäten (Ski-Wochenenden, Reitlager, etc...) werden in den einzelnen Abteilungen mit den Mitgliedern separat und aktuell vereinbart.

7. Beitragsübersicht*

Abteilungen	Reiten	Tanzen	Sportprofil	Schwimmen	Ski	Gesundheitssport
Sockelbeitrag Kind**	42 €	42 €	42 €	42 €	42 €	42 €
SB Erwachsene	72 €			72 €	72 €	72 €
Abteilungsbeitrag Kind	252 €			72 €		
AB Erwachsene	300 €			120 €		
Aufnahmegebühr	8 €	8 €	8 €	8 €	8 €	8 €

* jährlich

** einschließlich Auszubildende, Studenten, Schüler